

Erbrecht: Aufnahmebogen

bitte zusätzlich zum Mandantenbogen ausfüllen



86316 Friedberg • Münchner Straße 5

Telefon 0821 54 33 259-0

Telefax 0821 54 33 259-9

info@kasperek-kollegen.de

www.kasperek-kollegen.de

Personendaten des Verstorbenen		
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Verheiratet, Güterstand		
Vollmachten über den Tod hinaus? Testament?		
Todestag		

Stammbaum zeichnen

Angaben über Kinder, Eltern bzw. Personen die im Testament bedacht wurden bzw. als Erbe in Betracht kommen			
Name	Adresse	Verwandtschaftsgrad	vorverstorben
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

**Aufstellung der Vermögensverhältnisse des Erblassers in Form eines
Nachlassverzeichnisses:**

Vermögensverzeichnis

I) Realnachlass/Aktiva:	
<p>1. <u>Land- und forstwirtschaftliches Vermögen</u> Lage des Betriebes, Beschrieb nach dem Grundbuch, zum Verkauf bestimmte Erntevorräte, Maschinen, Vieh, Milchkontingente</p>	
<p>2. <u>Grundvermögen/Wohnungseigentum</u> Lage des Grundstücks: Gemeinde, Straße und Hausnummer, Beschrieb nach dem Grundbuch, Verzeichnis der Mieter und Pächter, Miet- und Pachtzinsen, Rückstände</p>	
<p>3. <u>Betriebsvermögen</u> Gewerbebetrieb, Freiberufler, Personengesellschaft, geschlossener Immobilienfonds, Bilanz zum Todestag, Geschäftseinrichtung, Waren, good will</p>	
<p>4. <u>Wertpapiere, Anteile, Genussscheine</u> (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, GmbH-Anteile, Investmentanteile, Guthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) Bezeichnung der Wertpapiere, Anteile, gegebenenfalls Name, Anschrift und Depot-Nr. des verwahrenden Geldinstitutes, Nennbetrag, Stückzahl, Kurs am Todestag</p>	
<p>5. <u>Kapitalforderungen</u> (z. B. Konten mit Bank-, Sparkassen-, Postspar- und Bausparguthaben, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Forderungen aus Darlehen,</p>	

Pacht, Miete, Einlagen als stiller Gesellschafter, Steuererstattungsansprüche, bei gemeinschaftlichen Forderungen, auch der jeweiligen Anteile, Zinsen bis zum Todestag, Rückstände)	
6. <u>Durch Todesfall fällig gewordene Ansprüche, soweit sie zum Nachlass gehören</u> (z. B. aus Lebensversicherung ohne Benennung eines Dritten als Bezugsberechtigten, Sterbegelder, Abfindungsansprüche aus Gesellschaftsverträgen)	
7. Bargeld	
8. Kunstgegenstände, Schmuck, Ringe, Gold- und Silbersachen	
9. Kraftfahrzeuge, Boote, Wohnwagen, Fahrräder	
10. <u>Hausrat</u> (Haus- und Küchengeräte, Möbel, Bilder, Uhren, Vorhänge, Teppiche, Spiegel, Lampen, Porzellan, Gläser, Kühlschrank, Waschmaschine, Wäsche etc.)	
11. <u>Gegenstände des persönlichen Gebrauchs</u> (Kleidung, Leibwäsche, Bücher, Musikinstrumente, Sportgeräte, Waffen, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Werkzeuge, Tiere)	
12. Urheberrechte, Erfindungen, Patente	
13. Beteiligung an Erbengemeinschaft, fortgesetzte Gütergemeinschaft, Genossenschaft, Erbbaurecht	
14. <u>Sonstiges und Besonderheiten</u> (ausländisches Vermögen, beschwertes Vermögen z.B. aus Vorerbschaft)	

II) Nachlassverbindlichkeiten/Passiva:	
1. Bestattungs- und Grabdenkmalkosten (nicht Grabpflege)	
2. Erblässerschulden bei Firmen (Miete, Vergütung Haushälterin etc.)	
3. Bankschulden, Darlehnschulden	
4. Kosten Wertermittlung der Erbschaft gem. § 2314 BGB für Gutachten	
5. Ehegatten-Innengesellschaft: Zahlung auf Auseinandersetzungsguthaben	
6. Steuerforderungen gegen den Erblasser und damit einhergehende Steuerberatungskosten	
7. Kosten der Nachlasssicherung, -pflugschaft, -verwaltung	
8. Unterhalt für geschiedenen Ehegatten, § 1586 b BGB	
9. Zugewinnausgleichanspruch gem. § 1371 Abs. 2, 3 BGB	
III) Pflichtteilergänzungspflichtige Zuwendungen gem. § 2325 BGB:	
<u>Schenkungen</u> des Erblassers innerhalb der letzten 10 Jahre an Personen, die nicht Erbe sind	
IV) Ausgleichs- oder pflichtteilsrelevante lebzeitige Vorempfänge, §§ 2316, 2315, 2050 ff. BGB:	
<u>Schenkungen</u> des Erblassers an Erben oder Pflichtteilsberechtigte	

Bitte fügen Sie soweit vorhanden Belege für die jeweiligen Angaben bei.

Checkliste Erbrecht:

Einreichung eines Erbscheinantrags:

Dies hängt davon ab, ob ein Testament vorliegt oder nicht.

Im Falle eines **Testaments** wird beim Antrag auf Erteilung eines Erbscheins benötigt:

- Testament
- Sterbeurkunde

Im Falle der **gesetzlichen Erbfolge** wird beim Antrag auf Erteilung eines Erbscheins benötigt:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- Heiratsurkunde des Erblassers, wenn er verheiratet war
- Sterbeurkunden von vor-verstorbenen Erben des Erblassers
- ggf. Erbverzichtsverträge potentieller Miterben

Wenn der Erblasser bei gesetzlicher Erbfolge keine eigenen Abkömmlinge hinterlässt bzw. diese bereits vorverstorben sind und ebenfalls keine Kinder hatten werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde des Erblassers, wenn er keine Nachkommen hinterlassen hat oder diese vor- bzw. nachverstorben sind
- Heiratsurkunde der Eltern des Erblassers
- ggf. Sterbeurkunden der Eltern des Erblassers
- ggf. Geburts- und Sterbeurkunden der Geschwister des Erblassers
- ggf. Geburts- und Sterbeurkunden von Nachkommen der Geschwister des Erblassers

Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen:

Um Pflichtteilsansprüche geltend zu machen werden grundsätzlich keine Unterlagen benötigt.

Es wäre jedoch von Vorteil wenn der Pflichtteilsberechtigte bereits im Vorfeld überlegt, welches Vermögen der Erblasser einmal besessen hat, so dass ein Abgleich stattfinden kann. Zur Überlegung kann der von uns erstellte Fragebogen verwendet werden.

alles jeweils soweit zutreffend/vorhanden